



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0223/2016		<b>Datum:</b>	15.09.2016
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2/Ger	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>04.10.2016</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in Rübenach</b>			

### **Unterrichtung:**

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz hat im April 2016 Geschwindigkeitsmessungen an allen Ortseingängen Rübenachs durchgeführt. Die Auswertung dieser Messung anhand des vom LBM herausgegebenen Leitfadens zeigt, dass in der Anderbachstraße und an beiden Ortseinfahrten der Aachener Straße dämpfende Maßnahmen empfohlen werden.

### **Aachener Straße von Metternich kommend:**

Bei einem durchschnittlich täglichen Verkehr (DTV) von rd. 8.000 Kfz/24h und der vorhandenen Straßenbreite kann auf der Aachener Straße, Ortseingang von Metternich kommend, keine Fahrbahneinengung gebaut werden ohne den Verkehr maßgeblich negativ zu beeinflussen. Für den Bau einer Fahrbahnverschwenkung nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) muss die Verkehrsfläche zu den Seiten ausgeweitet werden. Im rechtskräftigen Bebauungsplan 235 sind Verkehrsflächen festgesetzt auf denen die Ausführung einer regelkonformen Variante möglich ist. Der notwendige Grunderwerb wird momentan über die Inanspruchnahme des Vorkaufsrechts auf die festgesetzten Verkehrsflächen getätigt. Geplant ist ein zweiteiliges Oval, einseitig versetzt nach RASt 06 (siehe Plan Nr.: 01.01./09.16/02.02.), welches in 2 Bauabschnitte je nach Fahrtrichtung geteilt werden kann. Die Kosten für ein Oval betragen ca. 90.000€ Alternativ würde die Umsetzung des Bebauungsplans, Realisierung einer Einmündung zur Kelttenstraße mit Linksabbiegestreifen, ebenfalls zu einer Geschwindigkeitsdämpfung ortsauswärts führen. Die geplante Verschwenkung ortseinwärts könnte unabhängig dieser Überlegungen bereits errichtet werden. Im weiteren Streckenverlauf wird an der Einmündung zum Straußpfad eine Fahrbahneinengung errichtet. Mittels einer baulichen Verbreiterung des Gehwegs wird die Fahrbahn auf eine Restbreite von 6,50 m optisch eingengt. Hiermit soll der geschwindigkeitsdämpfende Effekt aufrechterhalten und die Sicht für die Verkehrsteilnehmer aus dem Straußpfad kommend verbessert werden. (Planskizze 1)

### **Aachener Straße von Bassenheim kommend:**

Am Ortseingang von Bassenheim kommend kann die Fahrbahn im bebauten Bereich Abschnittsweise geringfügig eingengt werden. Da auf klassifizierten Straßen die Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten ist, ist nur eine einseitige Einengung auf eine Restfahrbahnbreite von 6,50 m möglich (vorhandene Fahrbahnbreite 7,50 m). Die reibungslose Begegnung von Bus und Bus könnte bei einer größeren Einengung nicht gewährleistet werden, aufgrund des hohen DTV von rd. 6.000 Kfz/24h käme es zur Staubildung und zusätzlicher Lärmentwicklung beim Anfahren in der Steigung. Die Kosten

für diese Kleinmaßnahme betragen ca. 6.000€ Die genaue Lage der Einengungen ist noch offen. Es bestünde die Möglichkeit im Zuge des barrierefreien Ausbauprogramms für Bushaltestellen, die Haltestelle Aachener Straße nach der Vorlage der Straßenbaudetails zu einem Buskap umzubauen. Bei einem beidseitigen Ausbau der Bussteige müsste ein Abstand von wenigstens 30 m zwischen den Buskaps eingehalten werden, was zur Verlegung mindestens eines Haltepunktes führt. (Planskizze 2) Die Kosten für den barrierefreien Ausbau werden hier auf ca. 8.000€-10.000€ geschätzt.

Eine Fahrbahnverschwenkung nach RASt 06 ist durch die örtlichen Gegebenheiten nur bedingt möglich. Die Querschnittsaufweitung, welche erforderlich wäre, ist, wegen der dichten Bebauung, erst westlich/ortsauswärts der Hausnummer 156 möglich. Die Straßenbaulast wechselt jedoch in diesem Bereich von der Stadt Koblenz zum Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den LBM. Jede bauliche Maßnahme wäre hier genehmigungspflichtig. Im Falle einer Baugenehmigung gäbe es zwei Möglichkeiten die Verschwenkungen auszubilden. Ein S-förmiger beidseitiger Fahrstreifenversatz zwischen den Häusern Nr. 151-159 oder ein zweiteiliges Oval, einseitig versetzt, wie am Ortseingang von Metternich kommend, zwischen den Häusern 133-151. Wegen der Topographie würden durch die Fahrbahnverbreiterung große Anschlussböschungen entstehen, welche den erforderlichen Grunderwerb unverhältnismäßig erhöhen. Zusätzlich sind die angrenzenden Flurstücke in viele kleine „Handtuchparzellen“ unterteilt, sodass Verhandlungen mit einer Vielzahl von Eigentümern geführt werden müssten, was die Chancen für den erfolgreichen Grunderwerb minimiert. (Planskizze 3) Die reinen Baukosten für die hier möglichen Verschwenkungen werden auf ca. 200.000 bis 300.000 € geschätzt. Des Weiteren ist durch die weit vorgelagerte Position damit zu rechnen, dass die dämpfende Wirkung der Fahrbahnverschwenkung auf der folgenden, längeren Gefällestrecke bis in die Ortsmitte wieder verpufft ist.

Als einzige wirksame Möglichkeit zur Erreichung einer Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb der Ortslage halten wir an dieser Stelle eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage für zielführend. Eine entsprechende Anfrage für die Einrichtung eines Starenkastens wird zeitnah vom Ordnungsamt an das Ministerium gestellt. Die Anlage würde innerhalb der Ortsdurchfahrt in der Gefällestrecke montiert und kann wechselnd für beide Fahrtrichtungen eingesetzt werden. Die Gesamtkosten für die Einrichtung einer ortsfesten Überwachungsanlage werden auf rd. 130.000€ geschätzt.

#### **Anderbachstraße vom GVZ kommend:**

In der Anderbachstraße soll Ende 2017 ein einseitiger Gehweg von der Schützenhalle bis hinter den Bahnübergang gebaut werden. Im Zuge dieser Maßnahme ist die Anordnung von alternierendem Parken in markierten Bereichen vorgesehen. Nach Fertigstellung wird die Verwaltung überprüfen ob sich der gewünschte Dämpfungseffekt eingestellt hat. Im weiteren Streckenverlauf könnten ortseinwärts, vor und hinter dem Kindergarten wechselseitig zwei Fahrbahneinengungen, bis auf eine Restfahrbahnbreite von 4,00 m, eingezogen werden. Damit kann die dämpfende Wirkung von parkenden Autos dauerhaft erzeugt werden. Vor einer endgültigen baulichen Ausführung ist vorgesehen die Einengungen probenhalber aus mobilen Lüft-Elementen zu errichten und deren Auswirkung auf den Verkehr zu beobachten. Die Kosten für die bauliche Herstellung dieser Kleinmaßnahme betragen ca. 12.000 € (Planskizze 4)

#### **Alemannenstraße von Mülheim-Kärlich kommend:**

In der Alemannenstraße, wo bereits eine Fahrbahnverschwenkung vorhanden ist, wurde kein weiterer Bedarf zur Geschwindigkeitsdämpfung festgestellt. Die hier mittels Markierung aufgebrachte Insel wird zur Steigerung der Signalwirkung in einer unterhaltungsärmeren Variante erneuert.

#### **Allgemeine Maßnahmen:**

Zu den aufgeführten Maßnahmen werden an den 4 Ortseingängen Geschwindigkeitsanzeigetafeln aufgestellt, die den Autofahrer für die gefahrene Geschwindigkeit sensibilisieren sollen. (Übersichtsplan Maßnahmen)  
Außerdem wird das Ordnungsamt, im Rahmen seiner Möglichkeiten, weiterhin mobile Kontrollen in Rübenach durchführen.

**Anlagen:**

Lageplan Fahrbahnverschwenkung Aachener Straße Plan Nr.:01.01./09.16/02.02

Planskizze 1

Planskizze 2

Planskizze 3

Planskizze 4

Übersichtsplan Maßnahmen